

WICHTIGER HINWEIS:

AKTIONÄRE DER BAWAG GROUP AG, DEREN SITZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 8. DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

**FREIWILLIGES
ÖFFENTLICHES TEILANGEBOT**

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz („ÜbG“)
(das oder dieses „Angebot“)

der



BAWAG Group AG

Wiedner Gürtel 11

1100 Wien

(FN 269842b)

(„Bieterin“ und „Zielgesellschaft“)

an ihre Aktionäre

zum **Rückkauf eigener Aktien** (ISIN AT0000BAWAG2)

Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung des Angebots beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen zu diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) zu lesen.

Bieterin und gleichzeitig Zielgesellschaft	BAWAG Group AG, ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, FN 269842b.	Punkt 2
Angebot bzw Kaufgegenstand	Das Angebot umfasst den Erwerb von bis zu 10.857.763 auf Inhaber lautender Aktien der BAWAG Group AG (ISIN AT0000BAWAG2), die im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen sind, im Segment <i>prime market</i> notiert sind und sich nicht im Eigentum der Zielgesellschaft oder den mit dieser gemeinsamen vorgehenden Rechtsträger befinden. Die Angebotsaktien entsprechen rund 10,86% des Grundkapitals der Zielgesellschaft.	Punkt 3.1
Angebotspreis	EUR 36,84 je Aktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000BAWAG2).	Punkt 3.2
Annahmefrist	Zeitraum von (jeweils einschließlich) 25.10.2019 bis 22.11.2019, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit), das sind vier Wochen (die „ Annahmefrist “). Es wird keine gesetzliche Nachfrist (<i>sell out</i> -Phase) gemäß § 19 Abs 3 ÜbG geben.	Punkte 4.1 & 4.2
Annahme	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich zu erklären und an die Depotbank des jeweiligen Aktionärs der Zielgesellschaft zu adressieren. Die Annahmeerklärung gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A2B4H8 und die Ausbuchung der ISIN AT0000BAWAG2) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat und die entsprechende Gesamtzahl der Aktien an die Annahme- und Zahlstelle überträgt. Die vom jeweiligen Aktionär in das Angebot eingelieferten Aktien sind während der Annahmefrist nicht über die Börse handelbar. Die Bieterin übernimmt ausschließlich die angemessenen und üblichen Gebühren und Kosten, die von Depotbanken in Zusammenhang mit der Abwicklung des vorliegenden	Punkt 4.4

	Angebots eingehoben werden, jedoch maximal EUR 8 (Euro acht) je Depot. Die Depotbanken werden gebeten, sich diesbezüglich mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.	
Annahme- und Zahlstelle	Raiffeisen Centrobank AG	Punkt 4.3
Zuteilung bei Überzeichnung	<p>Die Annahmeerklärungen sind verhältnismäßig zu berücksichtigen, wenn Annahmeerklärungen für mehr Aktien abgegeben werden, als die Zielgesellschaft als Bieterin zu erwerben beabsichtigt. In einem solchen Fall ist gemäß § 20 ÜbG die Annahmeerklärung jedes Aktionärs in dem Verhältnis zu berücksichtigen, in dem das Teilangebot zur Gesamtheit der zugegangenen Annahmeerklärungen steht.</p> <p>Führt diese Zuteilungsregel zur Verpflichtung, Bruchteile von Aktien zu übernehmen, wird nach Ermessen der Annahme- und Zahlstelle auf die nächste ganze Zahl von Aktien auf- oder abgerundet. Die Anzahl der Angebotsaktien wird jedoch keinesfalls überschritten.</p>	Punkt 4.6
Veröffentlichung des Angebots	<p>Das gegenständliche öffentliche Teilangebot wird am 25.10.2019 auf der Internetseite der Bieterin (www.bawaggroup.com) sowie der österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Angebot in Form einer Broschüre samt dem Bericht des Sachverständigen gemäß §§ 9 und 13 f ÜbG sowohl am Sitz der Zielgesellschaft als auch bei der Annahme- und Zahlstelle aufliegen. Hierüber wird am 25.10.2019 eine Hinweisbekanntmachung gemäß § 11 Abs 1a ÜbG im Amtsblatt zur Wiener Zeitung geschaltet.</p>	Punkt 4.11
Aufschiebende Bedingung	<p>Das Angebot unterliegt der nachstehenden aufschiebenden Bedingung:</p> <p>Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist liegt der Schlusskurs jedes einzelnen der beiden nachfolgenden Indizes an zwei aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen nicht mehr als 20% unterhalb des Schlusskurses vom 21.10.2019 (wie auf dem relevanten Bloomberg-Bildschirm veröffentlicht):</p> <ul style="list-style-type: none"> • STOXX Europe 600 Banks Index (SX7P; ISIN EU0009658806) • Austrian Traded Index (ATX; ISIN AT0000999982). 	Punkt 3.8

Inhaltsverzeichnis

1. DEFINITIONEN	5
2. DIE BIETERIN UND ZIELGESELLSCHAFT BAWAG GROUP AG	6
2.1. Zur Gesellschaft	6
2.2. Grundkapital und Aktionärsstruktur.....	7
2.3. Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	8
2.4. Gesetzliche Grundlage dieses Rückkaufs eigener Aktien.....	8
3. DAS ANGEBOT	9
3.1. Kaufgegenstand	9
3.2. Angebotspreis	10
3.3. Ermittlung des Angebotspreises	10
3.4. Historische Referenztransaktionen	10
3.5. Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen	10
3.6. Finanzkennzahlen und aktuelle Geschäftsentwicklung der Zielgesellschaft..	10
3.7. Bewertung der Zielgesellschaft.....	11
3.8. Aufschiebende Bedingung.....	11
4. ANNAHMEFRIST UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS	12
4.1. Annahmefrist	12
4.2. Keine Nachfrist (keine <i>Sell-out Phase</i>)	12
4.3. Annahme- und Zahlstelle.....	12
4.4. Annahme des Angebots	12
4.5. Rechtsfolgen der Annahme	13
4.6. Zuteilung der Angebotsaktien bei Überzeichnung des Angebots	13
4.7. Zahlung des Kaufpreises und Übereignung („ <i>Settlement</i> “)	14
4.8. Abwicklungsspesen.....	14
4.9. Gewährleistung	14
4.10. Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten	14
4.11. Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses	14
4.12. Gleichbehandlung.....	15
5. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK	15
5.1. Gründe für das Angebot	15
5.2. Zukünftige Unternehmenspolitik	15
5.3. Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation.....	16
5.4. Kein Delisting-Angebot.....	16
6. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS	16
7. SONSTIGE ANGABEN	16
7.1. Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft	16
7.2. Steuerliche Auswirkungen	16
7.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	17
7.4. Berater	17
7.5. Weitere Auskünfte	17
7.6. Angaben zum Sachverständigen gemäß §§ 9 und 13 f ÜbG	17
8. VERBREITUNGSBESCHRÄNKUNGEN	17
9. BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN	20

1. DEFINITIONEN

Aktie(n)	Eine/mehrere auf den Inhaber lautende Aktie(n) der Zielgesellschaft (ISIN AT0000BAWAG2).
Angebotsaktien	Das Angebot richtet sich auf den Erwerb von bis zu 10.857.763 Stück Aktien der Zielgesellschaft, die an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassen sind, im Marktsegment <i>prime market</i> notiert werden und sich nicht im Eigentum der Zielgesellschaft oder den mit dieser gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern befinden.
Angebotspreis	EUR 36,84 je auf Inhaber lautende Stückaktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000BAWAG2) cum Dividende 2019.
Angediente Aktien	Jene Angebotsaktien, hinsichtlich derer die Annahme des Angebots gemäß Punkt 4.4 erklärt wurde.
Annahme- und Zahlstelle	Ist die Raiffeisen Centrobank AG und hat die in Punkt 4.3 definierte Bedeutung.
Annahmeerklärung	Die schriftliche Annahme des Angebots durch die Aktionäre der Zielgesellschaft gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank gemäß Punkt 4.4.
Annahmefrist	Das Angebot kann von (einschließlich) 25.10.2019 bis (einschließlich) 22.11.2019, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit), das sind vier (4) Wochen, angenommen werden.
BAWAG Gruppe	Die Bieterin und deren direkte und indirekte Beteiligungsunternehmen.
Bieterin	BAWAG Group AG, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, FN 269842b.
Cerberus	Cerberus bezeichnet jene Fonds und Accounts, die von Cerberus Capital Management, L.P. und deren Tochtergesellschaften verwaltet werden.
Depotbank	Jene Bank, die die Aktien der Zielgesellschaft im Namen und in Auftrag eines Aktionärs verwahrt.
GoldenTree	GoldenTree bezeichnet jene Fonds und Accounts, die von GoldenTree Asset Management, L.P. verwaltet werden oder deren Beteiligungen an der Zielgesellschaft einem Vermögensverwaltungsmandat unterliegen.
ÜbG	Übernahmegesetz, BGBl 1998/127 idGF.
VWAP	Der an der Wiener Börse nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs für den jeweils angegebenen Zeitraum.
Zielgesellschaft	Bieterin.

2. DIE BIETERIN UND ZIELGESELLSCHAFT BAWAG GROUP AG

2.1. Zur Gesellschaft

BAWAG Group AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien. Die BAWAG Group AG ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 269842b eingetragen („**Bieterin**“ und „**Zielgesellschaft**“).

Die Bieterin verfügt vermittelt über ihre 100%-ige Beteiligung an der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft über zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland. Die Bieterin und deren direkte und indirekte Beteiligungsunternehmen bilden zusammen die BAWAG Gruppe („**BAWAG Gruppe**“).

Teil der BAWAG Gruppe sind insbesondere folgende Kreditinstitute:

- BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
- BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft
- easybank AG
- start:bausparkasse AG
- IMMO-Bank Aktiengesellschaft
- SÜDWESTBANK AG (*Deutschland*)
- start:bausparkasse AG (*Deutschland*)

Die BAWAG Gruppe hat rund 2,5 Millionen Kunden und ist regional auf Österreich, Deutschland und entwickelte Märkte ausgerichtet. Die BAWAG Gruppe betreut Privat-, KMU- und Firmenkunden und bietet ihren Kunden ein breites Sortiment an Spar-, Zahlungsverkehrs-, Kredit-, Leasing- und Veranlagungsprodukten sowie Bausparen und Versicherungen über verschiedene Online- und Offline-Vertriebswege an. Die Bereitstellung von einfachen, transparenten und erstklassigen Produkten sowie Dienstleistungen, die den Bedürfnissen der Kunden entsprechen, steht in allen Geschäftsbereichen im Zentrum ihrer Strategie (siehe Punkt 5.2 für weitere Details zur Geschäftspolitik).

Das vorliegende Angebot dient dem Rückkauf eigener Aktien und der Umsetzung des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 30. April 2019 gemäß § 65 Abs 1 Z 6 iVm § 192 AktG (siehe dazu Punkt 2.4 dieses Angebots). BAWAG Group AG nimmt bei diesem Angebot auf Rückerwerb eigener Aktien die Rolle als Bieterin und Zielgesellschaft ein.

Der **Vorstand der Zielgesellschaft** setzt sich aus den nachstehenden Personen zusammen:

- Anas Abuzaakouk (Vorsitzender)
- Mag. Enver Sirucic
- Dipl.-Bw (FH) Stefan Barth
- David O’Leary, BSc
- Sat Shah
- Andrew Wise

Der **Aufsichtsrat der Zielgesellschaft** setzt sich aus den nachstehenden Personen zusammen:

- Dr. Pieter Korteweg (Vorsitzende)
- Christopher Brody (1. stellvertretender Vorsitzender)
- Mag. Egbert Fleischer (2. stellvertretender Vorsitzender)
- Frederick Haddad
- Kim Fennebresque
- Adam Rosmarin
- Ingrid Streibel-Zarfl (vom Betriebsrat entsandtes Mitglied)
- Beatrix Pröll (vom Betriebsrat entsandtes Mitglied)
- Verena Spitz (vom Betriebsrat entsandtes Mitglied)

Zur Vergütung der Organe der Zielgesellschaft siehe im Detail den Konzern-Geschäftsbericht 2018 (Seiten 162 ff), insbesondere zum *earnings per share*-basierten *long term incentive program*, der auf der Internetseite der Zielgesellschaft (www.bawaggroup.com) elektronisch abrufbar ist.

Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist

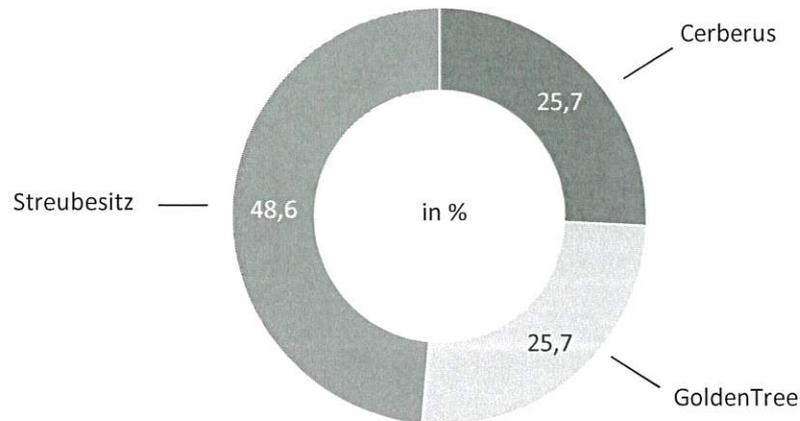
- a. das Eingehen, Halten, Verwalten und Veräußern von Beteiligungen an bestehenden und/oder zu gründenden Gesellschaften und Unternehmen im In- und im Ausland, inklusive Banken, gleichgültig in welcher Gesellschaftsform;
- b. die Ausübung der Leitungs- und Holdingfunktion in Bezug auf Beteiligungen gemäß litera a. sowie Gesellschaften und Unternehmen der BAWAG Gruppe, einschließlich auf Basis gesellschaftsrechtlicher Verflechtungen oder auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen mit Gesellschaften und Unternehmen der BAWAG Gruppe, inklusive der Tätigkeit als und Wahrnehmung der Aufgaben einer Finanzholding;
- c. die Erbringung von Managementdienstleistungen jedweder Art in Bezug auf Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen der BAWAG Gruppe sowie Verträge und sonstige Geschäftsbeziehungen der BAWAG Gruppe mit in- und ausländischen Vertragspartnern.

2.2. Grundkapital und Aktionärsstruktur

Das **Grundkapital** der Zielgesellschaft beträgt EUR 100.000.000,00 (Euro einhundert Millionen). Dieses ist in insgesamt 100.000.000 (einhundert Millionen) Stückaktien aufgeteilt. Diese sind allesamt seit 25.10.2017 an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassen und werden im Segment *prime market* notiert.

Hinsichtlich der Höhe des Grundkapitals weist die Zielgesellschaft auf den Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2019 hin, wonach eine Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von zu erwerbenden eigenen Aktien gemäß § 192 Abs 3 iVm § 65 Abs 1 Z 6 AktG beschlossen wurde (vgl dazu Punkt 2.4). Das vorliegende Angebot dient der Umsetzung dieses Hauptversammlungsbeschlusses.

Die **Aktionärsstruktur** der Zielgesellschaft stellt sich nach Kenntnis der Gesellschaft auf Grundlage der veröffentlichten Beteiligungsmeldungen gemäß §§ 130 ff BörseG wie folgt dar:



Neben Cerberus und GoldenTree sind der Zielgesellschaft keine weiteren Aktionäre bekannt, die über zumindest 4% vom stimmberechtigten Grundkapital der Zielgesellschaft halten.

Die Zielgesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Angebots 1.205.107 Stück eigene Aktien (rund 1,205% vom Grundkapital), die jedoch nicht auf Grundlage des Erwerbstatbestands gemäß § 65 Abs 1 Z 6 iVm § 192 AktG erworben wurden und daher auch nicht für die am 30. April 2019 beschlossene Kapitalherabsetzung verwendet werden.

2.3. **Gemeinsam vorgehende Rechtsträger**

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind gemäß § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbar kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

Auf Grundlage dessen ist kein Aktionär der Zielgesellschaft als in Bezug auf dieses Angebot oder sonst mit der Zielgesellschaft gemeinsam vorgehender Rechtsträger zu qualifizieren.

Da § 1 Z 6 ÜbG bei den Beteiligungsunternehmen der BAWAG Gruppe ein gemeinsames Vorgehen vermutet, hat die Bieterin in Bezug auf die gruppzugehörigen Kreditinstitute organisatorische Maßnahmen gesetzt, um den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 16 Abs 4 ÜbG entsprechend Rechnung zu tragen. Dies gilt jedenfalls für die in Punkt 2.1 genannten Kreditinstitute der BAWAG-Gruppe.

2.4. **Gesetzliche Grundlage dieses Rückkaufs eigener Aktien**

Die 2. ordentliche Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 30. April 2019 hat unter Tagesordnungspunkt 7 den nachstehenden Beschluss zur vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung eigener Aktien gemäß § 192 Abs 3 iVm § 65 Abs 1 Z 6 AktG gefasst. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 100.000.000,00, das in 100.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt ist, wird um einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00, das sind bis zu 20.000.000 Stück Aktien, auf bis zu EUR 80.000.000,00, das sind bis zu 80.000.000 Stück Aktien,

im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien, die von der Gesellschaft noch zu erwerben sein werden, gemäß § 192 Absatz 3 Z 2 AktG herabgesetzt.

Der Beschluss ist aufschiebend bedingt mit der Erteilung der Erlaubnis durch die zuständige Behörde gemäß Artikel 77, 78 CRR (Verordnung [EU] 575/2013) und soll – nach Maßgabe der dann vorliegenden Umstände – tunlichst innerhalb von sechs Monaten ab rechtskräftiger Erteilung dieser Erlaubnis umgesetzt werden.

Die Kapitalherabsetzung erfolgt zum Zweck der Rückführung von Überschusskapital an die Aktionäre.

Der Erwerb gemäß § 65 Absatz 1 Z 6 AktG kann nach Wahl des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten.

Der beim Rückerwerb je Aktie zu leistende Gegenwert darf die Untergrenze von EUR 1,00 (= rechnerischer Anteil jeder Aktie am Grundkapital) nicht unterschreiten und darf nicht mehr als 30% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten 20 Börsentage vor dem jeweiligen Erwerb betragen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 Abs 2 und 3 ÜbG). Der Vorstand ist zur Festsetzung der Rückerwerbbedingungen ermächtigt.

Die Einziehung erfolgt nach den Bestimmungen des § 192 Absatz 3 Z 2 AktG zu Lasten des Bilanzgewinns, einer freien Rücklage oder einer Rücklage gemäß § 225 Absatz 5 2. Satz UGB oder § 229 Absatz 1a 4. Satz UGB. Der auf die einzuziehenden Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital ist nach erfolgter Einziehung in die gebundene Kapitalrücklage (§ 192 Absatz 5 AktG) einzustellen.“

Die Europäische Zentralbank als gemäß Artikel 77, 78 CRR (Verordnung [EU] 575/2013) zuständige Behörde hat mit Entscheidung vom 18.10.2019 die erforderliche Erlaubnis rechtskräftig erteilt.

Insofern setzt der Vorstand der Zielgesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit diesem Angebot den Auftrag der Hauptversammlung auf Erwerb eigener Aktien zur Einziehung um.

3. DAS ANGEBOT

3.1. Kaufgegenstand

Das Angebot richtet sich auf den Erwerb von bis zu 10.857.763 Stück Aktien der Zielgesellschaft, die an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassen sind, im Marktsegment *prime market* notiert werden und sich nicht im Eigentum der Zielgesellschaft oder den mit dieser gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern befinden („**Angebotsaktien**“). Die maximale Anzahl an Angebotsaktien, die die Zielgesellschaft im Rahmen dieses Angebots erwerben möchte, beläuft sich auf 10.857.763 Stück Aktien, was einem Anteil des Grundkapitals von rund 10,86% entspricht.

3.2. Angebotspreis

Die Zielgesellschaft bietet den Inhabern von Angebotsaktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots eine Gegenleistung in Höhe von EUR 36,84 (Euro sechsunddreißig Komma vierundachtzig) je Angebotsaktie cum Dividende 2019 („**Angebotspreis**“) an.

3.3. Ermittlung des Angebotspreises

Beim vorliegenden Angebot handelt es sich um ein freiwilliges Übernahmeangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG. Die Regelungen zum gesetzlichen Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG gelangen daher nicht zur Anwendung. Stattdessen kann der Angebotspreis von der Zielgesellschaft in ihrer Rolle als Bieterin frei festgelegt werden.

3.4. Historische Referenztransaktionen

Die Zielgesellschaft hat in den letzten zwölf Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht insgesamt 183.350 Stück eigene Aktien in einem Preisrahmen von EUR 36,26 bis EUR 39,88 zurückerworben.

3.5. Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Die an der Wiener Börse nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurse („**VWAP**“) der letzten drei (3), sechs (6), zwölf (12) und achtzehn (18) Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie die Beträge und die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse jeweils über- bzw unterschreitet, betragen:

	Monate			
	3	6	12	18
VWAP	EUR 35,07	EUR 36,93	EUR 37,63	EUR 38,57
Differenz zwischen Angebotspreis und VWAP in EUR	EUR 1,77	EUR -0,09	EUR -0,79	EUR -1,73
(negative) Prämie	5,05%	-0,23%	-2,11%	-4,49%

Quelle der Daten: Wiener Börse AG, www.wienerbourse.at; eigene Berechnungen der Bieterin. Die Zielgesellschaft ist seit 25.10.2017 an der Wiener Börse notiert.

Am 17.10.2019, dem letzten Börsetag **vor Bekanntgabe der Absicht** der Zielgesellschaft, ein Angebot an ihre Aktionäre auf Rückkauf von eigenen Aktien zu stellen, schloss die Aktie an der Wiener Börse bei EUR 36,84 (Quelle: www.wienerbourse.at). Der Angebotspreis von EUR 36,84 je Angebotsaktie entspricht somit dem Schlusskurs am 17.10.2019.

Am 18.10.2019, dem letzten Börsetag **vor Anzeige der Angebotsunterlage** bei der Übernahmekommission, schloss die Aktie an der Wiener Börse bei EUR 37,12. Der Angebotspreis von EUR 36,84 je Angebotsaktie liegt somit um rund 0,75% unter dem Schlusskurs am 18.10.2019.

3.6. Finanzkennzahlen und aktuelle Geschäftsentwicklung der Zielgesellschaft

Die ausgewählten Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft stammen aus den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS der vergangenen zwei (2) Geschäftsjahre sowie aus dem ungeprüften Zwischenbericht zum 30.6.2019 und stellen sich wie folgt dar:

<i>Wirtschaftliche Entwicklung der BAWAG (IFRS konsolidiert)</i>		2019 HY (*)	2018	2017 (**)
<i>Nettozinsertrag</i>	in Mio EUR	435,1	840,5	793,1
<i>Provisionsüberschuss</i>	in Mio EUR	142,6	282,8	216,9
<i>Operative Erträge</i>	in Mio EUR	611,3	1 170,7	1 120,4
<i>Ergebnis nach Steuern</i>	in Mio EUR	218,6	436,5	449,1
<i>Aktiva</i>	in Mio EUR	44 463,0	44 698,0	46 056,0
<i>Risikogewichtete Aktiva</i>	in Mio EUR	20 727,0	20 465,0	21 494,0
<i>Verbindlichkeiten</i>	in Mio EUR	40 477,0	40 693,0	42 479,0
<i>Ergebnis je Aktie</i>	in EUR	2,10	4,32	4,49
<i>Dividende je Aktie</i>	in EUR		2,18	0,58
<i>Anteiliges Eigenkapital je Aktie</i>	in EUR	37,33	37,51	35,76

Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse 2017 und 2018 und Veröffentlichung der Gesellschaft

*) ungeprüfte Zwischenberichterstattung 30.6.

**) ohne Adjustments Umstellung auf IFRS9

Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Webseite der Zielgesellschaft (www.bawaggroup.com) verfügbar. Die auf dieser Homepage abrufbaren Informationen stellen keinen Bestandteil dieser Angebotsunterlage dar.

3.7. Bewertung der Zielgesellschaft

Zur Beurteilung des Wertes der Aktien der Zielgesellschaft hat der Vorstand eine Wertanalyse erstellt. Die Wertanalyse wurde unter Zugrundelegung der vom Aufsichtsrat der Zielgesellschaft zur Kenntnis genommenen mehrjährigen Planung der Zielgesellschaft für 2019 bis 2023 und der für Banken üblicherweise herangezogenen Bewertungsmethode „Dividend Discount Model“ vorgenommen.

Die von der Zielgesellschaft erstellte mehrjährige Planung geht von bestimmten Erwartungen über zukünftige Entwicklungen aus, die naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden sind. Eine gesonderte externe Unternehmensbewertung wurde nicht durchgeführt.

Ungeachtet dessen ist festzuhalten, dass die Wertanalyse des Vorstands der Zielgesellschaft zu dem Ergebnis kommt, dass der Angebotspreis von EUR 36,84 je Aktie jedenfalls unter dem Wert der Aktie der Zielgesellschaft liegt.

Hinsichtlich des Verhältnisses des Angebotspreises zum VWAP siehe Punkt 3.5.

3.8. Aufschiebende Bedingung

Das Angebot unterliegt der nachstehenden aufschiebenden Bedingung:

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist liegt der Schlusskurs jedes einzelnen der beiden nachfolgenden Indizes an zwei aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen nicht mehr als 20% unterhalb des Schlusskurses vom 21.10.2019 (wie auf dem relevanten Bloomberg-Bildschirm veröffentlicht):

- STOXX Europe 600 Banks Index (SX7P; ISIN EU0009658806)
- Austrian Traded Index (ATX; ISIN AT0000999982).

Dieses Angebot wird nur dann rechtswirksam, wenn diese aufschiebende Bedingung bis zum Ende der Annahmefrist eintritt. Die Bieterin behält sich jedoch das Recht vor, auf diese aufschiebende Bedingung bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses zu verzichten, sodass sie als erfüllt gilt.

Mit Ausnahme der in diesem Punkt 3.8 genannten aufschiebenden Bedingung sowie der in Punkt 4.5 dargelegten auflösenden Bedingung unterliegt dieses Angebot keinen weiteren Bedingungen.

4. ANNAHMEFRIST UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

4.1. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt vier Wochen. Das Angebot kann von (einschließlich) 25.10.2019 bis (einschließlich) 22.11.2019, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit), angenommen werden (die „**Annahmefrist**“).

4.2. Keine Nachfrist (keine *Sell-out Phase*)

Es wird keine gesetzliche Nachfrist (*Sell-out Phase*) iSv § 19 Abs 3 ÜbG geben. Das Angebot kann daher nur innerhalb der Annahmefrist gemäß Punkt 4.1 angenommen werden.

4.3. Annahme- und Zahlstelle

Die Zielgesellschaft hat als Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots die Raiffeisen Centrobank AG (die „**Annahme- und Zahlstelle**“) mit der Entgegennahme der Annahmeerklärungen der Depotbanken für die Zielgesellschaft und der Auszahlung des Angebotspreises beauftragt.

4.4. Annahme des Angebots

Die Zielgesellschaft empfiehlt Aktionären, die das Angebot durch Annahmeerklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen möchten, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei (3) Börsenstage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen. Der Zeitpunkt, bis zu dem die jeweilige Depotbank der Aktionäre der Zielgesellschaft Annahmeerklärungen akzeptiert, kann nicht von der Zielgesellschaft als Bieterin beeinflusst werden.

Aktionäre der Zielgesellschaft, die dieses Angebot annehmen wollen, haben gegenüber ihrer Depotbank schriftlich die Annahme des Angebots (die „**Annahmeerklärung**“) zu erklären. Die Annahmeerklärung ist für eine bestimmte Zahl von Angebotsaktien abzugeben; diese Zahl ist in jedem Fall in der Annahmeerklärung selbst anzuführen. Die Depotbank leitet die Annahmeerklärung unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl jener Annahmeerklärungen hinsichtlich Angebotsaktien, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter. Weiters wird die Depotbank die so Angedienten Aktien vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots gesperrt halten.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) für die Angedienten Aktien die ISIN AT0000A2B4H8 „*BAWAG Group AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*“ beantragt. Bis zur Übertragung des Eigentums (siehe dazu Punkt 4.7) an den Angedienten Aktien verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als „*BAWAG Group AG – zum Verkauf*

eingereichte Aktien“ gekennzeichnet und sind währenddessen nicht über die Börse handelbar.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten (2.) Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist um 17:00 Uhr (Ortszeit Wien) (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A2B4H8 und die Ausbuchung der ISIN AT0000BAWAG2) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl an Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat und die entsprechende Gesamtzahl der Aktien an die Annahme- und Zahlstelle überträgt.

4.5. **Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die Angedienten Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

Dieser Kaufvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt 3.8, sowie unter der auflösenden Bedingung, dass es zu einer Überzeichnung kommt. Im Falle einer Überzeichnung des Angebots kommt der Kaufvertrag nach Maßgabe der Zuteilungsregeln des nachfolgenden Punktes 4.6 zustande.

4.6. **Zuteilung der Angebotsaktien bei Überzeichnung des Angebots**

Gemäß § 20 ÜbG sind im Rahmen eines Teilangebots Annahmeerklärungen verhältnismäßig zu berücksichtigen, wenn Annahmeerklärungen für mehr Beteiligungspapiere abgegeben werden als ein Bieter zu erwerben beabsichtigt (dh konkret, wenn von Seiten der Aktionäre Annahmeerklärungen für mehr als die Angebotsaktien abgegeben werden).

In einem solchen Fall ist die Annahmeerklärung jedes Beteiligungspapierinhabers in dem Verhältnis zu berücksichtigen, in dem das Teilangebot zur Gesamtheit der zugegangenen Annahmeerklärungen steht. Aktien, die an die Annahme- und Zahlstelle übertragen wurden und aufgrund der Überzeichnung keine Berücksichtigung finden können, werden von der Annahme- und Zahlstelle an die jeweilige Depotbank rückübertragen.

Zum Beispiel: Gegenstand dieses Angebots sind 10.857.763 Aktien. Wird das Angebot für insgesamt 13.572.204 Aktien angenommen (ein Viertel mehr, als die Zielgesellschaft als Bieterin zu erwerben beabsichtigt), errechnet sich die Zuteilungsquote aus dem Quotienten der Angebotsaktien (dh, 10.857.763) und der Anzahl an Angedienten Aktien (in diesem Beispiel 13.572.204). Es werden in diesem Fall daher 80% der von jedem Aktionär eingereichten Aktien berücksichtigt (Zuteilungsquote in diesem Beispiel von 80%). Hat ein Aktionär etwa das Angebot für 100 Aktien angenommen, wird seine Annahme nur für 80 Aktien berücksichtigt. 20 Aktien verbleiben im Depot des jeweils annehmenden Aktionärs.

Führt diese Zuteilungsregel zur Verpflichtung, Bruchteile von Aktien zu übernehmen, wird nach Ermessen der Annahme- und Zahlstelle auf die nächste ganze Zahl von Aktien auf- oder abgerundet. Die Anzahl von insgesamt 10.857.763 Stück Angebotsaktien wird jedoch keinesfalls überschritten.

4.7. Zahlung des Kaufpreises und Übereignung („Settlement“)

Der Angebotspreis wird jenen Inhabern von Aktien der Zielgesellschaft, die das Angebot während der Annahmefrist angenommen haben, spätestens am zehnten (10.) Börsetag nach dem Ablauf der Annahmefrist, sohin dem 6.12.2019, Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausgezahlt.

4.8. Abwicklungsspesen

Die Zielgesellschaft übernimmt mit Ausnahme der im folgenden Absatz genannten Gebühren keine mit der Annahme oder der Abwicklung dieses Angebots in Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren, wie zum Beispiel Bankspesen, sonstige Transaktionskosten, Einkommenssteuern, Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige im Zusammenhang mit der Annahme und der Abwicklung des Angebots im Inland oder Ausland anfallende Abgaben und Steuern. Diese sind vom jeweiligen Aktionär der Zielgesellschaft selbst zu tragen.

Die Bieterin übernimmt ausschließlich die angemessenen und üblichen Gebühren und Kosten, die von Depotbanken in Zusammenhang mit der Abwicklung des vorliegenden Angebots eingehoben werden, jedoch maximal EUR 8 (Euro acht) je Depot. Die Depotbanken werden gebeten, sich diesbezüglich mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

4.9. Gewährleistung

Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, leisten zum Zeitpunkt der Annahme dieses Angebots und zum Zeitpunkt der Übereignung („Settlement“, siehe Punkt 4.7) Gewähr für die Angedienten Aktien, dass,

- a. der annehmende Aktionär bevollmächtigt und uneingeschränkt befugt ist, dieses Angebot und die daraus resultierenden Verpflichtungen anzunehmen;
- b. der annehmende Aktionär der alleinige Eigentümer der von ihm angedienten Aktien ist und diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind; und
- c. die Bieterin mit Abwicklung dieses Angebots uneingeschränktes Eigentum an den Aktien und den damit verbundenen Rechten erwirbt.

4.10. Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, so sind Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, vorangegangene Erklärungen der Annahme des ursprünglichen Angebots bis spätestens vier (4) Börsetage vor Ablauf von dessen ursprünglicher Annahmefrist zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich über die jeweilige Depotbank oder die Annahme- und Zahlstelle erfolgen.

4.11. Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses

Das gegenständliche öffentliche Teilangebot wird am 25.10.2019 auf der Internetseite der österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at) sowie auf jener der Bieterin (www.bawaggroup.com) veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Angebot in Form einer Broschüre samt dem Bericht des Sachverständigen gemäß §§ 9 und 13 f ÜbG sowohl am Sitz der Zielgesellschaft als auch bei der Annahme- und Zahlstelle aufliegen. Hierüber wird am 25.10.2019 eine Hinweisbekanntmachung gemäß § 11 Abs 1a ÜbG im Amtsblatt zur Wiener Zeitung geschalten.

Nach Abschluss des Angebots wird die Bieterin die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 19 Abs 2 ÜbG auf den beiden genannten Internetseiten sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veranlassen.

4.12. Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Aktionäre gleich hoch ist und dass die übernahmerechtlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller Aktionäre während des Angebots eingehalten werden.

Die Zielgesellschaft als Bieterin und allenfalls mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger werden während der Laufzeit dieses Angebots keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen, die auf den Erwerb von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, abgeben, es sei denn, die Zielgesellschaft als Bieterin verbessert dieses Angebot oder die Übernahmekommission gestattet gemäß § 16 Abs 1 ÜbG eine Ausnahme aus wichtigem Grund. Sollten die Zielgesellschaft als Bieterin oder die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren Bedingungen abgeben, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie das Angebot bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Zielgesellschaft als Bieterin und/oder die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Annahmefrist Aktien der Zielgesellschaft und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin gemäß § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber jenen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zu einer Nachzahlung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet.

Dies gilt nicht, sofern mit der Zielgesellschaft gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile an der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (*GesAusG*) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich von der Zielgesellschaft als Bieterin gemäß Punkt 4.11 veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn (10) Börsentagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen.

5. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK

5.1. Gründe für das Angebot

Ausgangspunkt für dieses Angebot ist der Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2019, womit die vereinfachte Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung eigener Aktien beschlossen wurde. Die Zielgesellschaft verfolgt damit das Ziel, überschüssiges Kapital an ihre Aktionäre zurückzubezahlen.

5.2. Zukünftige Unternehmenspolitik

Die Unternehmenspolitik der BAWAG Gruppe lässt sich in folgenden vier Säulen zusammenfassen:

- **Wachstum in Kernmärkten** – Ziel ist es, die Kundenbasis und das Kundengeschäft in den Kernmärkten Österreich, Deutschland und entwickelten Märkten mit Schwerpunkt auf der DACH-Region zu steigern.

- **Kunden das Leben einfacher machen** – Kunden sollen ihre Bankgeschäfte so gut und komfortabel wie möglich über digitale und physische Vertriebskanäle abwickeln können. Dadurch sollen erfolgreiche, langfristige Kundenbeziehungen aufgebaut und erhalten werden.
- **Steigerung der Effizienz und operativen Exzellenz**– Kosteneffizienz in allen Geschäftsbereichen und Funktionen ist für den Erfolg in einem komplexen Umfeld entscheidend, in dem man mit stärkerem Wettbewerb, strengeren regulatorischen Anforderungen und neuen Marktteilnehmern von außerhalb der Finanzdienstleistungsbranche konfrontiert ist.
- **Beibehaltung eines sicheren und soliden Risikoprofils** – Eine starke Kapitalausstattung, stabile Einlagen und ein niedriges Risikoprofil stellen die Basis für die Umsetzung der Geschäftsstrategie dar.

Die Bieterin plant zum Zeitpunkt der Angebotslegung keine Änderung ihrer bisherigen Unternehmenspolitik, sondern beabsichtigt vielmehr die bisher eingeschlagene Unternehmenspolitik fortzusetzen. Jedenfalls hat der geplante Aktienrückkauf keinen Einfluss auf die zukünftige Unternehmenspolitik.

Die rückerworbenen eigenen Aktien werden – wie bereits unter Punkt 5.1 ausgeführt wurde – für die Umsetzung des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. April 2019, Tagesordnungspunkt 7 (siehe dazu oben Punkt 2.4) verwendet und eingezogen.

5.3. Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation

Mit diesem öffentlichen Teilangebot geht keine Änderung der Beschäftigungs- und Standortsituation einher.

5.4. Kein Delisting-Angebot

Die Zielgesellschaft erklärt, dass das vorliegende Angebot kein Delisting-Angebot im Sinne des § 27e ÜbG ist.

6. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

Die Zielgesellschaft als Bieterin verfügt über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots und hat sichergestellt, dass diese rechtzeitig zur Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen. Dies wurde auch vom Sachverständigen gemäß §§ 9, 13 f ÜbG bestätigt (siehe dazu Punkt 9).

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1. Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft als Bieterin hat ihren Organmitgliedern im Zusammenhang mit der erfolgreichen Durchführung dieses Angebots keine finanziellen Vorteile gewährt oder versprochen.

Der Vorstand der Bieterin wird keine Aktien in das Angebot zur Annahme einreichen.

7.2. Steuerliche Auswirkungen

Die Zielgesellschaft übernimmt ausschließlich ihre eigenen mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren, insbesondere Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Einkommenssteuern oder sonstige anfallende Abgaben und Steuern gelten nicht als mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang

stehende Kosten und werden nicht von der Zielgesellschaft getragen. Aktionären, die dieses Angebot annehmen wollen, wird dringend empfohlen, sich von ihren steuerlichen Beratern über die steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots beraten zu lassen.

7.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere die bei Annahme dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge, sowie nicht-vertragliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern zwingende gesetzliche Regeln nicht einen anderen Gerichtsstand vorsehen.

7.4. Berater

Als Berater der Zielgesellschaft sind tätig:

- a. DSC Doralt Seist Csoklich Rechtsanwälte GmbH, Währinger Straße 2-4, 1090 Wien, Österreich, ist Rechtsberater der Zielgesellschaft.
- b. Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien, fungiert als Annahme- und Zahlstelle.
- c. Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Rivergate Handelskai 92, Gate 2, 7A, 1200 Wien ist der Sachverständige gemäß §§ 9 und 13 f ÜbG.

7.5. Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der Abwicklung dieses Angebots wenden Sie sich bitte während der üblichen Geschäftszeiten an die Annahme- und Zahlstelle.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der Zielgesellschaft (www.bawaggroup.com) sowie der Übernahmekommission (www.takeover.at) verfügbar. Die auf diesen Homepages abrufbaren Informationen stellen keinen Bestandteil dieser Angebotsunterlage dar.

7.6. Angaben zum Sachverständigen gemäß §§ 9 und 13 f ÜbG

Die Zielgesellschaft hat die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Sachverständigen gemäß §§ 9 und 13 f ÜbG ernannt.

8. VERBREITUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung. Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Das Angebot wird weder von einer Behörde außerhalb der Republik Österreich genehmigt noch wurde eine derartige Genehmigung beantragt

Aktionäre der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

Unterschriftenseite folgt

Wien, am 21.10.2019 / 25.10.2019

BAWAG Group AG



Anas Abuzaakouk
CEO



Enver Sirucic
CFO

9. BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 Übernahmegesetz (ÜbG) können wir feststellen, dass das freiwillige öffentliche Teilangebot an die Aktionäre der BA-WAG Group AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Bieterin verfügt über die nötigen Finanzmittel um ihren Verpflichtungen aus diesem Angebot nachzukommen. Auf unseren Bericht gemäß §§ 9, 13 f ÜbG, der gleichzeitig mit der Angebotsunterlage zu veröffentlichen ist, verweisen wir; dieser stellt jedoch keinen Teil der Angebotsunterlage dar.

Wien, am 21.10.2019 / 25.10.2019



Mag Eginhard KARL



MMag Christoph ZIMMEL

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft